

Anlage zur Satzung über die Regelung der Märkte der Stadt Biberach an der Riß (Marktordeung)

Markt	Marktbereich	Markttage	Marktzeiten
Wochenmarkt			
1. Stellfläche	a) östlicher Teil des Marktplatzes beginnend zwischen den Gebäuden Marktplatz 15 und 18 bis zur Einmündung der Bürgerturmstraße in die Schadenhofstraße; b) Hindenburgstraße - von der Karpfengasse bis zum Marktplatz; c) Waaghausstraße - vom Beginn des alten Rathauses bis zum Marktplatz; d) Straße zum Kesselplatz bis zum Gebäude Marktplatz 17;	Mittwoch und Samstag Falls der Mittwoch oder Samstag auf einen Fest- oder Feiertag fällt, einen Tag vorher.	1. April bis 30. September 7 bis mind. 13 Uhr, aber max. bis 14 Uhr 1. Oktober bis 31. März 8 bis mind. 13 Uhr, aber max. bis 14 Uhr
2. Stellfläche	Obstmarkt-Bürgerturmstraße Kirchplatz Bei parallelen Nutzungsinteressen von Märkten und anderen Veranstaltungen in der Innenstadt wird im Einzelfall geprüft, welche Veranstaltung auf der 1. Stellfläche bzw. auf der 2. Stellfläche stattfindet.		
Jahrmarkt			
1. Fastenmarkt	a) Marktplatz bis zur Einmündung Holzmarkt; b) Hindenburgstraße - von der Karpfengasse bis zum Marktplatz; c) Waaghausstraße - vom Beginn des alten Rathauses bis zum Marktplatz; d) Stichstraße zum Kesselplatz - von der Hindenburgstraße bis zum Gebäude Hindenburgstraße 10/1; e) östlicher Teil des Schadenhofes f) Theaterstraße bis zum Gebäude Kolpingstraße 1 g) Bürgerturmstraße bis zur Einmündung der Pfluggasse	Aschermittwoch	8 bis 18 Uhr
2. Pfingstmarkt	siehe Nr. 1 a) - g)	Mittwoch nach Pfingsten	7 bis 18 Uhr
3. Michaelimarkt	siehe Nr. 1 a) - g)	Michaeli; falls dieser Tag auf einen Mittwoch fällt; andernfalls am 1. Mittwoch nach Michaeli	7 bis 18 Uhr
4. Martinimarkt	siehe Nr. 1 a) - g)	Martini; ansonsten wie Nr. 3	7 bis 18 Uhr